

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Finanzausschuss des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
- Der Vorsitzende -
Herr Günther Neugebauer, MdL
Im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1920

30. März 2007

Drucksache 16/1070 – Sportwetten und Lotteriewesen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 29.11.2006, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Entscheidung über die Neufassung des Staatsvertrages über das Lotteriewesen bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über das Sportwetten- und Lotteriewesen und bis zum Abschluss der Auswertung der Anhörungen der Ministerpräsidentenkonferenz im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zurückzustellen, hat der Ministerpräsident sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 13.12.2006 gegen den Beschluss der Regierungschefs der Länder über den Staatsvertragsentwurf ausgesprochen und diesen nicht mitgetragen.

Im Vorwege der Ministerpräsidentenkonferenz wurde unter der Federführung des Vorsitzlandes Niedersachsen eine schriftliche nicht öffentliche Anhörung zu dem Staatsvertragsentwurf durchgeführt. Mit Datum vom 30.11.2007 hat das Vorsitzland eine Synopse über die Stellungnahmen erstellt. Im Lichte der Anhörung wurde der Staatsvertragsentwurf im Rahmen einer Besprechung einer länderoffenen Arbeitsgruppe überarbeitet und der MPK am 13.12.2006 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

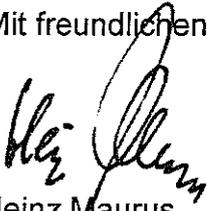
Am 6.3.2006 hat der Europäische Gerichtshof über den Fall Placanica entschieden, der die Veranstaltung von Glücksspielen zum Gegenstand hatte.

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen die erbetenen Stellungnahmen aus der schriftlichen Anhörung der Ministerpräsidentenkonferenz, eine Synopse zu dem Entwurf des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland sowie das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 6.3.2007. Hinsichtlich der Stellungnahmen aus der Anhörung der Minis-

terpräsidentenkonferenz bitte ich Sie, in jedem Falle auf die **Nichtöffentlichkeit** bei der Behandlung dieser Vorgänge zu achten, da die Ministerpräsidentenkonferenz nicht öffentlich berät und die schriftliche Anhörung dementsprechend nicht öffentlich durchgeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Jes



Heinz Maurus

Hinweis: Die drei Anlagen:

1. Synopse zum Entwurf des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (**nicht öffentlich**)
2. Stellungnahmen aus der schriftlichen Anhörung der Ministerpräsidentenkonferenz (**nicht öffentlich**)
3. Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 6.3.2007 (öffentlich)

können von den Abgeordneten im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.

Den Fraktionen wurde je ein vollständiges Exemplar zur Verfügung gestellt.